

Was sonst mehrere Jahre in Anspruch nimmt, soll jetzt in wenigen Monaten passieren: die Planung, Genehmigung und der Bau der EWE-Zukunftsleitung. Die etwa 70 km lange Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer (GWL) wird ab 2024 in Wilhelmshaven ankommendes Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas, kurz: LNG) nach der Regasifizierung vom Übergabepunkt Sande aus in den Raum Leer weitertransportieren. Steht kurzfristig noch die Versorgungssicherheit von umgerechnet rund 4 Mio. Haushalten im Fokus, so ist die Perspektive der H₂-ready gebauten Leitung mittelfristig eine grüne: Schon Ende 2027 könnte die Umstellung der Zukunftsleitung auf Wasserstoff erfolgen. Damit wäre sie eine der ersten Leitungen, über die der importierte klimafreundlichere Energieträger in Deutschland transportiert werden kann. Das Mammutprojekt, das im Frühjahr 2022 startete, geht jetzt mit großen Schritten auf die Zielgerade zu. Ende des Jahres soll die Pipeline fertiggestellt sein und bereits um den Jahreswechsel herum offiziell in Betrieb gehen. Das ambitionierte Ziel sieht vor, dass das Projekt von der ersten Projektidee über die gesamte technische Planung, das Planfeststellungsverfahren und die Ausschreibung, Vergabe, Wegerechtsverhandlung bis zum Bau in nur 22 Monaten umgesetzt wird.

von: Arnd Kleemann, Thorsten Soppa, Werner Müller (alle: EWE NETZ) & Gregor Stanislowski (Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG)

ngesichts der Energiekrise und Energiewende sind innovative Lösungen gefragt, um für den Energiebedarf gut gerüstet zu sein und dabei gleichzeitig alle rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Der Bau der Zukunftsleitung ist vor diesem Hintergrund ein vielversprechendes Projekt, um Energiesicherheit im Zu-

sammenspiel mit einer nachhaltigen Energieversorgung zu ermöglichen.

Aktuell wird weiterhin intensiv darüber diskutiert, wie die Abläufe der Planung und Zulassung von Vorhaben in Deutschland beschleunigt werden können. Die Forderung nach neuen, beschleunigend wirkenden Gesetzesände-

rungen oder auch die Reduzierung der Umweltstandards sind dabei häufig Forderungen der Politik wie auch der Vorhabensträger.

Die Erfolgsfaktoren bei der Planung und Genehmigung der Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer sind im Bereich der Trassenplanung, der Kommunikation, der politischen Unterstützung und behördlichen Kapazitäten sowie einer pragmatischen Auslegung bzw. Anwendung bestehender Gesetze auszumachen. Natürlich muss in diesem Zusammenhang aber auch die extrem hohe Motivation aller am Projekt Beteiligten genannt werden. Die Überzeugung, ein sinnvolles und wichtiges Projekt der Energiewende zu unterstützen, hat zusätzliche Ressourcen bei allen Stakeholdern freigesetzt.

Projektauftakt: von der Taskforce zur Trassenplanung

Die erste Idee zum Bau einer Pipeline kam unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 auf. Es zeichnete sich schnell ab, dass Russland kein zuverlässiger Lieferant von Erdgas mehr sein würde und sich Bezugsquellen ändern werden. Früh war außerdem klar, dass der Standort Wilhelmshaven eine hohe Bedeutung für LNG-Importe erlangen würde. Im Rahmen einer durch die Politik (Landespolitik Niedersachsen sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) einberufenen Taskforce wurden durch die Infrastrukturbetreiber kurzfristig Lösungen für die Anlandung von LNG durch Terminals in Wilhelmshaven sowie den Abtransport zu den Speichern und nachgelagerten Netzen erarbeitet.

Der Anschluss der geplanten LNG-Terminals und die Anbindung an die nächstgelegene vorhandene Speicherinfrastruktur in Etzel wurde daraufhin im Jahr 2022 durch die Open Grid Europe (OGE) realisiert. OGE konnte hierfür auf eine bereits vorhandene und detailliert ausgearbeitete Planung zurückgreifen, welche im eilbeschleunigten Verfahren unter dem LNG-Beschleunigungsgesetz genehmigt wurde. Der Bau der Wilhelmshavener-Anschlussleitung I (kurz: WAL I) zwischen Wilhelmshaven und Etzel mit einer Länge von ca. 26 km konnte so binnen weniger Monate umgesetzt werden.

Das EWE-Projekt dockt direkt an die WAL I in Sande an. Die rund 70 km lange Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer verläuft von Sande (bei Wilhelmshaven) in den Raum Leer zu den Gasspeichern in Nüttermoor und Jemgum. Sie ermöglicht es darüber hinaus, große LNG-Importmengen über Wilhelmshaven in das deutsche Gasnetz im Raum Leer zu integrieren und u. a. durch die Entlastung der weitestgehend ausgebuchten NETRA einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Versorgungssicherheit in Deutschland zu leisten.

Die Leitungstrasse ist bewusst so gewählt, dass die Leitung weder von den Anlagen des Speichers Etzel abhängig ist noch in Trassen anderer Gastransportleitungen aus diesem Großraum liegt. Damit ist sichergestellt, dass im Falle von größeren Ausfällen oder Störungen noch eine unabhängige Transportachse zur Verfügung steht. Darüber hinaus gewährleistet nur die schnelle Umsetzung der Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer den Transport von signifikanten zusätzlichen Gasmengen im Winter 2023/24 als frühestmöglichen Zeitpunkt.

Voraussetzungen: schnelle Entscheidungen und Unterstützung von Anliegern

Bereits mit dem Einbringen des Vorhabens in die Taskforce, das heißt vor der politischen Verständigung zur Umsetzung, wurde im Hause EWE die Freigabe zur Aufnahme der Planung erteilt, ein Projektteam gegründet und die Mitarbeitenden von den übrigen Linienaufgaben freigestellt. Ingenieur- und Planungsbüros wurden unverzüglich beauftragt, um schnellstmöglich den Start der Arbeiten für die Leitungs- und Anlagenplanung sicherzustellen. Weiterhin mussten schon im August 2022 - also zwei Monate vor der Aufnahme des Projektes GWL in das LNG-Beschleunigungsgesetz - die Rohre für die Leitung bestellt werden.

Genehmigungen im Eiltempo

Bereits im Dezember 2022 konnten die Antragsunterlagen (Umfang: insgesamt ▶









zwölf Aktenordner) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde eingereicht werden. Fachliche Unterstützung bei den Genehmigungsverfahren bekam das EWE-Projektteam u. a. vom Ingenieurund Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG mit Sitz in Moers.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplanes war zum Projektstart klar, dass z. B. faunistische und floristische Kartierungen nicht über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden konnten und auch zur Bewertung von Auswirkungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht sämtliche Fachgutachten vorlagen. Vor diesem Hintergrund wurden in der ersten Projektphase die Ressourcen für die Entwicklung einer Trasse genutzt, die technisch umsetzbar ist und die nicht an unüberwindbaren Realisierungshindernissen scheitert. Parallel dazu erfolgte bereits - vor Erarbeitung der eigentlichen Fachgutachten - die Abstimmung der Trassenführung mit den Fachbehörden. Die von Dritten ins Verfahren eingebrachten Alternativen wurden eingehend geprüft und die Argumente für das Festhalten an der Antragstrasse nachvollziehbar begründet.

Zu Beginn des Vorhabens war davon auszugehen, dass vollumfängliche Antragsunterlagen für die vorgelagerte raumordnerische Prüfung und das Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten sind. Bei einer Bearbeitungszeit von maximal acht Monaten musste zu einem frühen Zeitpunkt festgelegt werden, in welchem Untersuchungsumfang und welcher Untersuchungstiefe die erforderlichen Antragsbestandteile zu erarbeiten sind. Der ambitionierte Zeitplan verlangte eine Verschlankung bisheriger Standards, ohne dabei die Rechtssicherheit zu gefährden. Dazu müssen die Projektverantwortlichen auch über eine entsprechende Entscheidungskompetenz verfügen. Hinzu kommt, dass bewusst darauf gesetzt wurde, einzelne Fragestellungen, die nicht als verfahrenskritisch angesehen wurden, im Rahmen der Anhörung zu klären; ansonsten wäre die Einhaltung des Zeitplanes nicht möglich gewesen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Planfeststellungsbehörde

hat durch entsprechende Auflagen und Nebenbestimmungen sichergestellt, dass alle gesetzlichen Anforderungen im Zuge der Realisierung eingehalten wurden.

Dank der kurzen Wege in der direkten Zusammenarbeit unter allen Projektbeteiligten inklusive der Behörden auf fast ausschließlich elektronischem Weg und mit Videokonferenzen konnten die erforderlichen Unterlagen für das Verfahren im Eiltempo zusammengetragen und die Antragsunterlagen binnen acht Monaten erstellt werden. Beispielsweise konnten Absprachen, die sonst einen langen Vorlauf und mehrere Kontaktaufnahmen erfordern, schnell und effizient in einem Video-Call zwischen Projektteam, Planungsbüro und Behörden getätigt und unmittelbar Entscheidungen getroffen werden.

LNG-Beschleunigungsgesetz: Rückenwind und Herausforderungen während der Erarbeitung

Das LNG-Beschleunigungsgesetz dient der Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses für den Ausbau von LNG-Infrastruktur. Es zielt darauf ab, bürokratische Hürden zu reduzieren, um Investitionen in LNG-Projekte zu fördern und die Versorgungssicherheit zu stärken. Zu diesem Zweck enthält es Maßnahmen, durch die die Dauer der Genehmigungsverfahren verkürzt werden soll.

Zu Beginn der Planung bestand nur die Aussicht, dass das Vorhaben in das LNG-Beschleunigungsgesetz aufgenommen wird, sodass zunächst die mit dem Gesetz verbundenen Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Planung ausgeblendet wurden. Erst wenige Wochen vor der Einreichung der erstellten Antragsunterlagen erfolgte die Aufnahme des Projektes in den Anwendungsbereich des LNG-Beschleunigungsgesetzes: Insbesondere der "Verzicht" auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe "Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung" nach § 4 LNG-Beschleunigungsgesetz) und die erhebliche zeitliche Entlastung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (siehe § 6 LNG-Beschleunigungsgesetz) kamen aufgrund der bereits fortgeschrittenen Unterlagenerstellung kaum zum Tragen. Für das GWL-Vorhaben konnten die durch das LNG-Beschleunigungsgesetz eröffneten Möglichkeiten für die erleichterte Durchführung von Vorarbeiten und die Vereinfachung für die Beantragung des vorzeitigen Baubeginns genutzt werden. Darüber hinaus zeigte sich, dass die Regelungen zu beschleunigten Anhörungsverfahren (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 LNGG) eine hohe Praxisrelevanz aufweisen.

Trotz der vielen Vorteile des LNG-Beschleunigungsgesetzes bringt es auch einige Herausforderungen mit sich: So müssen selbstverständlich weiterhin die fachrechtlichen Vorschriften (geltendes EU-Recht), Sicherheitsstandards und Anforderungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in kürzerer Zeit mit angemessener Sorgfalt berücksichtigt werden, um rechtssichere Antragsunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde vorzulegen. Zwar ist durch das Gesetz der Zeitraum der Anhörung und Beteiligung verkürzt, was allerdings nicht bedeutet, dass der Umfang der erforderlichen Unterlagen deutlich geringer ausfällt. Für das Projektteam resultierte hieraus eine besonders aufwendige Antragserstellung in einem Bruchteil der üblicherweise dafür eingeplanten Zeit.

Auch musste im GWL-Projekt aufgrund des geringen Vorlaufs in vielen Fällen ein breites Spektrum an Auflagen erfüllt werden oder den Anforderungen der genehmigenden Stelle zugestimmt werden, da für die Erarbeitung von alternativen Lösungen und deren Verhandlung kein ausreichendes Zeitfenster mehr zur Verfügung stand. Ebenso stellt die Akzeptanz bei den tangierten Gemeinden bzw. Anspruchsberechtigen einen nicht unerheblichen Aspekt dar: Durch das beschleunigte Verfahren ist eine besonders transparente und intensive Kommunikation erforderlich, um eine vertrauensvolle Basis aufzubauen und Unterstützung für das Projekt zu bekommen. So ist gerade in einem beschleunigten Verfahren die Gefahr hoch, dass betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Interessen

16

nicht ausreichend gewürdigt sehen, was potenziell das Risiko von Einsprüchen bis hin zu Klagen erhöht und in der Folge zu Verzögerungen führen kann. Darüber hinaus bedeutet die Priorisierung des Projektes gleichzeitig, dass Ressourcen für andere Projekte fehlen – im Unternehmen, aber auch bei den Behörden. Das macht einmal mehr deutlich, welche große Gemeinschaftsleistung – auch hinsichtlich der Kompensation von Tätigkeiten der Projektbeteiligten – erforderlich ist, um ein solches Projekt erfolgreich durchzuführen.

Rahmenvereinbarung mit Landvolkverbänden

Auf einer Länge von rund 70 km wird die Zukunftsleitung im Erdreich vorwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von etwa 1.000 betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigen verlaufen. Damit diese Flächen für den Leitungsbau genutzt werden können, wurde im August 2022 eine Rahmenvereinbarung mit den niedersächsischen Landvolkverbänden unterzeichnet, die eine wichtige Grundlage für weitere Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten darstellte. Die Vereinbarung war eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass mit der Verlegung der unterirdischen Leitung durch die betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke termingerecht begonnen werden konnte. Sechs Monate später war es dann so weit: Alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Nutzungsberechtigten hatten ihr Einverständnis für den Bau und den anschließenden Betrieb gegeben.

Technische Planung und Materialbeschaffung

Bereits während der Trassensuche wurde mit der technischen Planung für die ausgearbeiteten Abschnitte begonnen, ohne dass dafür z. B. schon alle Baugrunduntersuchungen vollständig vorlagen. Mit der großen Praxiserfahrung der Projektbeteiligten mussten vielfach Annahmen und Abschätzungen getroffen werden. Auf dieser Grundlage erfolgten auch die wichtigen Materialbestellungen wie Rohre (für die normale Trasse und Sonderbauwerke sowie für Rohrbiegungen), Armaturen und Formteile, da diese mit Lieferzeiten von mehr als sechs Monaten belegt waren. Ebenso musste die Ausschreibung für die Baudienstleistungen bereits Mitte September 2022 – also parallel zur Erarbeitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren - starten. Daher waren auch hier bestmögliche Annahmen anzusetzen,



Abb. 1: In Westerstede setzten Olaf Lies (2. v. l.), Stefan Dohler (Mitte), Torsten Maus (2. v. r.), Tim Olbricht (l.) und Arnd Kleemann (r.) den Spatenstich.

da die Trasse beispielsweise noch nicht final in allen Bereichen feststand. Auch hier wurde u. a. auf vorhandenes zugängliches Datenmaterial zurückgegriffen.

Etappenziel: vorzeitiger Baubeginn

Mitte März 2023 konnte ein essenzielles Etappenziel erreicht werden: Das LBEG erteilte eine Zulassung für einen vorzeitigen Baubeginn der Zukunftsleitung. Bis zur Erreichung dieses wichtigen Meilensteins war von der ersten Idee bis zur Genehmigung nur ein Jahr vergangen. Feierlich konnte das Projektteam daher auch im März 2023 den symbolischen Spatenstich setzen – im Beisein von Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies sowie von Landräten und Bürgermeistern der Gemeinden und Landkreise entlang der Zukunftsleitung (Abb. 1).

Durch die Genehmigung des vorgezogenen Baustarts dürfen zunächst nur sogenannte reversible Maßnahmen in Angriff genommen werden. Konkret wurden im Projekt erste Maßnahmen wie die Einrichtung von Bau- und Zufahrtstraßen, die Rohrausfuhr, die Vorbereitung von Sonderbauwerken (z. B. Einbringen von Spunddielen und Installation der Wasserhaltungseinrichtungen, jedoch ohne deren Inbetriebnahme) oder Flächenvorbereitungen und Fundamentarbeiten der Stationen noch vor dem offiziellen Baubeginn der Hauptarbeiten mit Planfeststellungsbeschluss durchgeführt.

Bei einem beschleunigten Großprojekt wie dem Bau der Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer ▶

energie | wasser-praxis 10/2023 17



Abb. 2: Anlieferung der Rohre für die Zukunftsleitung per Bahn

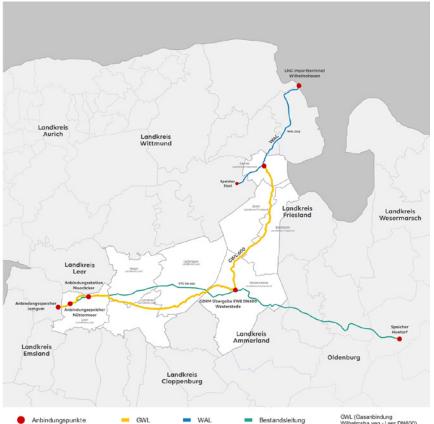


Abb. 3: Übersicht über den Trassenverlauf der Gaspipeline

müssen viele Prozesse parallel laufen: Während noch das Planfeststellungsverfahren läuft und Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bearbeitet werden, um die Genehmigung vom LBEG zu erhalten, sind die zu diesem Zeitpunkt schon erlaubten und möglichen Maßnahmen an der Trasse in vollem Gange. Gleichzeitig wurden die privatrechtlichen Vereinbarungen (Kreuzungs- und Interessenabgrenzungsverträge) mit den Betreibern vorhandener Infrastruktureinrichtungen eingeholt. Entlang der Trasse gibt es ca. 300 solcher

Kreuzungen von vorhandenen Infrastrukturen.

Im Zuge der Vorbereitungen wurden außerdem Materiallagerplätze angelegt und bereits ab März 2023 die ersten der insgesamt etwa 4.200 Rohre per Zug nach Wilhelmshaven (Abb. 2) und weiter per Lkw zu diesen Rohrlagerplätzen transportiert.

Der Transport der schweren Baumaschinen und Geräte erfordert Sondergenehmigungen, deren Einholung sich aufgrund des Umfangs und der terminlichen Enge als weitere Herausforderung darstellte. Weit über 100 solcher Genehmigungen waren zur Startphase der Arbeiten notwendig. Einige davon konnten nur mit starker Unterstützung des Vorhabensträgers und dem Nachweis, dass die Maßnahme unter das LNGG fällt, gerade noch rechtzeitig erwirkt werden.

Offizieller Startschuss – Hauptarbeiten starten

Nach dem Abschluss des Anhörungsund Beteiligungsverfahrens erfolgte bereits Ende April 2023 die Zulassung des Planfeststellungsbeschlusses durch das LBEG mit allen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen. Dieser Schritt war der Startschuss für die Durchführung der Hauptarbeiten - wie das Ausfahren, das Verschweißen und die Verlegung der Rohre. Alle notwendigen Vorbereitungen wurden durch die bauausführenden Firmen eingeleitet, sodass unmittelbar nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses mit der Realisierung begonnen werden konnte: So standen u. a. die Schweißraupen für die Vorbaukolonnen sowie die Bagger für das Ausheben der Baugruben und Rohrgräben, aber auch die ersten HDD-Bohranlagen bis dahin schon in den Startlöchern - nun konnten die Gewerke und die in Summe etwa 800 Arbeitenden mit sämtlichen Maßnahmen entlang der Linienbaustelle durchstarten.

Der Bau der rund 70 km langen Trasse findet in zwei großen Baulosen statt. Das Los 1 startet von Westerstede aus-

Quelle: EWE

18

gehend in Richtung Norden, das zweite südlich der Autobahn A28 zunächst in Richtung Westerstede und dann nördlich der A28 in Richtung Leer. Ab Mitte Juni wurde mit dem Errichten des Loses 3 im Bereich Nüttermoor-Jemgum begonnen. Zeitgleich wurden auch die beiden großen Gasdruckregel- und Messanlagen in Sande für die Netzkopplung mit der Leitung WAL I der OGE und in Westerstede für die Einspeisung in das Bestandsnetz des Fernleitungsbetreibers der EWE (Gastransport Nord GmbH) in getrennten Baulosen errichtet. Hinzu kommt die Anbindung an den Speicher Jemgum in Raum Leer (Abb. 3).

Komplexität in einer anderen Dimension

Insgesamt gibt es im Trassenverlauf der EWE-Zukunftsleitung 15 Horizontalbohrungen mit einer Gesamtlänge von gut 10 km, neun große Vortriebe (Microtunnel oder Direct-Pipe) und über 20 gesteuerte Bohrpressungen sowie ca. 80 kleinere Pressungen und Rammungen.

Die größte Herausforderung bei den Hauptarbeiten besteht darin, die zusätzlich zum Planfeststellungsbeschluss erforderlichen privaten Zustimmungen oder Sondererlaubnisse für die Arbeiten der aufeinanderfolgenden Kolonnen der einzelnen Gewerke für den gesamten Trassenverlauf ohne Unterbrechung einzuholen. Das erfordert, dass alle mehr als dreihundert Querungs- und Einzelgenehmigungen für jede Straße, jeden Weg, jeden Graben und jede zu kreuzende Fremdleitung rechtzeitig vorliegen müssen, ebenso die Transportgenehmigungen für Schwertransporte. Viele Personen sind hierfür parallel am Werk, führen Gespräche und erstellen zum Teil individuelle Einzelanträge bzw. Gutachten. Wichtig ist, dass dabei kein Aspekt übersehen wird und kurzfristig individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden. In Abhängigkeit der ggf. notwendigen Anpassungen der Planung ist mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen, ob z. b. Anzeigen oder Anträge auf Planänderung erforderlich werden. Zu Verzögerungen kann es bei der Einholung privatrechtlicher Kreuzungsgenehmigungen (wie für Autobahn- und Eisenbahnquerungen) kommen.

Mehrere Kilometer Rohr sind verlegt

Gut vier Wochen nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses waren bereits die ersten Rohre verlegt: Ein erster, etwa 300 m langer Rohrabschnitt wurde Ende Mai 2023 in den Leitungsgraben westlich der Stadt Westerstede gelegt und die ersten Kreuzungen wurden hergestellt. Anfang Juli 2023 waren dann bereits 12 km Pipeline im Boden und Tag für Tag wird mit viel Einsatz und Tempo weitergearbeitet, um im straffen Zeitplan der Zukunftsleitung zu bleiben (Abb. 4). Im August 2023 konn-

te das Projektteam dann weiteren Baufortschritt in einer Zwischenbilanz vermelden. Trotz ungünstiger Witterung und einigen überschwemmten Rohrgräben konnten bis zu diesem Zeitpunkt etwa 30 km Pipeline verlegt werden. Außerdem sind mittlerweile acht der 15 Horizontalbohrungen erfolgt und 15 der über 20 Bohrpressungen durchgeführt. Nach der Inbetriebnahme werden entlang der Trasse noch Rest- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen vorgenommen.

Das Projekt ist weiter auf Kurs und das Projektteam zuversichtlich, den Bau der Zukunftsleitung erfolgreich zum Jahreswechsel abschließen zu können. Der Bau ist eine komplexe Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit vieler Fachleute er-



Abb. 4: Absenkung eines Rohrstrangs in den Rohrgraben

energie | wasser-praxis 10/2023 19

INFORMATIONEN

Zahlen, Daten und Fakten zur EWE-Zukunftsleitung

- · geplante offizielle Inbetriebnahme: Anfang 2024
- · Länge: rund 70 km
- · Investitionsvolumen: über 200 Mio. Euro
- Die Anbindungsleitung sorgt schnellstmöglich dafür, dass rund 4 Mio. Haushalte mit Energie aus regasifiziertem LNG versorgt werden können.
- Die Kapazität der Pipeline beträgt bis zu 6 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr.
- · Nennweite: 600 mm
- · Auslegungsdruck: 100 bar
- Verlauf unterirdisch mit einer Mindestüberdeckung von 1,20 m, größtenteils im Bereich landwirtschaftlicher Grundstücke mit rund 1.000 Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten
- Die betroffenen Flächen können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
- Die Leitung ist H₂-ready sie eignet sich also für den späteren Transport von grünem Wasserstoff und kann damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

fordert. Von den Planern und Ingenieuren bis hin zu den Arbeitenden vor Ort geben alle Beteiligten ihr Bestes, um sicherzustellen, dass die Leitung höchsten Qualitätsstandards entspricht – das ist ein intensiver Prozess, der viel Hingabe, Teamarbeit und Expertise erfordert.

Wie geht es weiter?

Zum Jahresende, wenn die Baulose nacheinander fertiggestellt sind, soll der Testbetrieb beginnen. Im Januar 2024 ist dann die offizielle Inbetriebnahme und die Übergabe an die Gastransport Nord GmbH geplant, die die Pipeline betreiben, die Kapazität am Gasmarkt bereitstellen und sich um den ordnungsgemäßen Betrieb kümmern sowie Wartung und Kontrollen verantworten wird.

Die Fertigstellung der Zukunftsleitung markiert den Beginn einer neuen Ära für den Energieversorgungssektor. Die Geschwindigkeit und Zusammenarbeit in diesem Projekt waren wegweisend.

Neben der Sicherstellung der zuverlässigen Gasversorgung durch die Aufnah-

me von regasifiziertem LNG ist die EWE-Zukunftsleitung mit ihrer H₂-ready-Konzeption für die Herausforderungen einer sich ändernden Energienutzung und den Übergang zu regenerativen Energiequellen bereit. Mit der grünen Perspektive der Leitung kann ein Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie und zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen geleistet werden.

Zukunft Wasserstoff

Die EWE-Regionen bieten das geeignete Umfeld zur Etablierung neuer Wasserstoff-Technologien, denn hier bestehen extrem günstige Voraussetzungen: das Know-how, die bestehende Infrastruktur, die Kraft der erneuerbaren Energien sowie Lieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen, die eine erfolgreiche, klimaschonende Wasserstoffwirtschaft aufbauen wollen. Hinzu kommt eine breite Unterstützung für die Umsetzung bei der Politik und auch der Öffentlichkeit. Um den Weg zu einer sicheren regionalen Versorgung mit klimaneutralen Gasen zu ebnen, hat

EWE gemeinsam mit dem DVGW und dem Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) einen Plan zur Transformation der Regionen entwickelt. Voraussetzung dafür ist die starke Nutzung der bestehenden Gasverteilnetze auch für die Wasserstoffdistribution.

Das bestehende Erdgasnetz und die Anbindung großer Erdgasspeicher sind ideale Voraussetzungen für den Aufbau einer zukunftsorientierten Wasserstoffnutzung. Daher ist die EWE-Zukunftsleitung auch eine Investition in die Zukunft: Mit einem Investitionsvolumen von mehr als 200 Mio. Euro wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gasleitung künftig zum Transport von Wasserstoff genutzt werden kann. Eine Umstellung auf Wasserstoff ist zum Ende des Jahres 2027 geplant - damit wäre die Zukunftsleitung eine der ersten Leitungen, über die Wasserstoff nach Deutschland importiert werden kann.

Die Autoren

Arnd Kleemann ist Leiter des GWL-Projektes bei EWE NETZ.

Thorsten Soppa ist Teilprojektleiter Bau des GWL-Projektes bei EWE NETZ.

Werner Müller ist Teilprojektleiter Wegerecht des GWL-Projektes bei EWE NETZ.

Gregor Stanislowski ist Inhaber des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GmbH & Co. KG.

Kontakt:

EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg Tel.: 0151 74493149

E-Mail: gwl@ewe-netz.de Internet: www.zukunftsleitung.de

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG Carl-Peschken-Str. 12

47441 Moers

Tel.: 02841 7905-12

E-Mail: g.stanislowski@lange-planung.de Internet: www.lange-planung.de

Trinkwasserverordnung 2023 Alles auf einen Blick!

Mit TrinkwV 2023 im Original



Enthält anschauliche Übersichten der Änderungen und liefert verständliche Erläuterungen und Praxistipps.

Beinhaltet eine Zusammenstellung der relevanten verwandten Rechtstexte und ein Stichwortverzeichnis zum Nachschlagen.

Mit Kommentarteil zur praktischen Unterstützung.

Erscheint im November 2023.
Jetzt vorbestellen!
shop.wvgw.de

